

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Tempo von 17 km, mit der dritten Geschwindigkeit solche von 8 Prozent. (Internationale Revue.)

Oesterreich-Ungarn. Maschinengewehr-kurse. An der Armeeschießschule zu Bruck a. d. Leitha finden zur Ausbildung von Offizieren und Mannschaften im Maschinengewehrdienste folgende Instruktionkurse statt: a) für Offiziere der erste Kurs vom 18. November bis 14. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 1. Februar 1913; b) für Mannschaften ebenfalls zwei Kurse, der erste vom 18. November bis 21. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 8. Februar 1913. Zu den beiden Offizierskursen wurden 129 Offiziere kommandiert, 72 der Infanterie und 57 der Kavallerie angehörig. Zu den Mannschaftskursen wurden kommandiert 300 Unteroffiziere und Leute, von diesen entfallen auf Infanterie und Jäger 205 Mann, 95 auf die Kavallerie. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. Freiwilliges Schießwesen. Das Ministerium für Landesverteidigung hat folgenden Erlaß herausgegeben:

Dem an das Ministerium für Landesverteidigung gelangten Vorschlage des Leiters eines Schießkurses an Mittelschulen, den Teilnehmern auf Grund der Bestätigung der mit Erfolg abgelegten Schützenprüfung schon bei Beginn ihrer Präsenzdienstleistung die Schützenauszeichnung zu verleihen, konnte vom Ministerium für Landesverteidigung keine Folge gegeben werden.

Hingegen entschied das Ministerium für Landesverteidigung, daß es keinem Anstande unterliegt, wenn den Teilnehmern an den Schießkursen vom militärischen Leiter eine Bestätigung über einen guten Schießserfolg ausgefolgt wird.

Demzufolge wird jenen Offizieren des Korps- und Landwehrkommandobereiches, welche den Schießunterricht an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten leiten, die Ermächtigung erteilt, den Teilnehmern am Schießunterrichte — falls sie darum ansuchen — Bestätigungen über den Schießserfolg auszuhandigen.

Diese Bestätigungen sind lediglich von den Leitern des Schießunterrichtes, keinesfalls aber von irgend einem Kommando auszufertigen. (Armeeblatt.)

Verschiedenes.

Automatisches Gewehr. Nach der „France Militaire“ stellt das französische Kriegsministerium folgende Bedingungen als Eigenschaften eines kriegsbrauchbaren automatischen Infanteriegewehres auf:

1. Laden durch Pakeladung mit wenigstens fünf Patronen. Zur Abgabe eines nächsten Schusses nur Zügelabzug, ohne Abnahme des Gewehres zum Laden, nötig. Die Waffe soll nicht nur als automatischer Lader, sondern auch als gewöhnliches Repetiergewehr und als Einzellader verwendet werden können.

2. Das Gewehr soll einfach, kräftig und leicht zu konservieren sein; Zerlegen und Zusammensetzen möglichst ohne Werkzeug, Verschußmechanismus gegen Regen, Staub etc. geschützt: Rückstände nach längerem Schießen dürfen Funktionierung nicht beeinträchtigen. Auswerfen der Hülsen darf niemanden belästigen. Hand des Schützen nicht durch Lauferhitzung zu beschädigen. Einfache, kräftige Sperre. Entladen muß stets und schnell möglich sein. Verwendung von Exerzierpatronen zulässig.

3. Gewicht der Waffe bei leerem Magazin, ohne Bajonett höchstens 4.2 kg. Rückstoß leicht erträglich.

4. Kaliber nicht unter 6.5 mm. Munitionsgewicht tunlichst eingeschränkt.

5. Länge für Zweigliederfeuer.

6. Visiereinrichtung analog dem „Gefechtsaufsatz“ (Normalaufsatz); Aufsatz rasch stellbar.

7. Feuerschnelligkeit mindestens 20 Schuß in der Minute bei liegenden Schützen. Präzision mindestens so groß wie bisher Vollkommen bestrichener Raum bis 800 m etc.

Die vom englischen Kriegsministerium aufgestellten Bedingungen für das automatische Gewehr sind hauptsächlich: Gewicht wie in Frankreich: Geschöß mit langer Spitze zwischen 9.6 und 11.5 g; Kaliber zwischen 6.75 und 7 mm. Rasanzt wie in Frankreich.

Das in Mexiko eingeführte automatische Gewehr, System Nondragon, hat vor dem Abzugbügel ein Magazin für 10 Patronen. Für den Gebrauch als Einzellader wird der Mechanismus durch das kurze Umdrehen einer Schraube ausgeschaltet. Kaliber 7 mm;

Gewicht 4.1 kg; Mündungsgeschwindigkeit 710 m; Feuerschnelligkeit bis 60 Schuß per Minute. Kostenpreis 75 Kronen per Stück.

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

IV. Sitzung.

Montag, den 16. Dezember, abends 8¹/₄ Uhr

Vortrag von Herrn Hauptmann C. Täuber:

Montenegro in seinen Kämpfen mit der Türkei mit Lichtbildern vom derzeitigen Kriegsschauplatz.

Der Vortrag findet wegen der Lichtbilder ausnahmsweise **nicht** auf Zimmerleuten, sondern **im Zunfthaus zur Schmidstube** (großer Saal) statt.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden: Fr.

- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz 1.—
- Biberstein**, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie 1. 25
- Schibler**, Hptm. **Ernst**, Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie 1.—
- Merz**, Hptm. **Herm.**, Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe 1.—
- Koller**, Sanitätshauptmann **Dr. H.**, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie 0. 80
- Zeerleder**, Major i/G. **F.**, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweiz. Verhältnissen 0. 80

Schaepfi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? 1. 50

von Mechel, Oberst **H.**, Major **Karl Suter** 1.—

Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte 2.—

Immenhauser, Oberstleutnant **G.**, Radfahrende Infanterie 1.—

Pietzcker, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des III. Armeekorps 1904 2.—

Egli, Oberstleutnant i/G. **Karl**, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904 1. 25

Immenhauser, Oberst **G.**, Die Verpflegung unserer Armee im Kriege 1.—

Schaepfi, Oberstleutnant, Die Herbstübungen des I. Armeekorps 1908 1.—

Bircher, Inf.-Oberleutnant **Eugen**, Der Infanterieangriff. 2. 50

Limacher, Sanitätshauptmann **Dr. F.**, Ueber den Sanitätsdienst im russisch-japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse 0. 80

Basel. **BENNO SCHWABE & Co.**, Verlagsbuchhandlung.

Kein Sport ohne Chronograph Chronographen (1/5 Sek zeigend) für **Aerzte, Ingenieure** etc. **Repetieruhren, Taschenweckeruhren** etc. Jedes Stück mit Garantie Reich illustrierter Katalog (1675 photographische Abbildungen) gratis. **E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.** (H 4 +0 Lz)

Vernickelung

von **Säbeln** etc. besorgt
schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.